



Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 21.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:07 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Stefan Michael Kuklik, SPD

Stimmber. Mitgl.

Detlef Knehaus, SPD
Andrea Reichelt, SPD
Kilian Fuchs, CDU
Michael Gasiorek, CDU
Marco Hecker, CDU
Dr. Paul Thomas Mohr, FDP

Beratendes Mitgl.

Wilfried Hammers, Kath. Kirche	bis 20:20 Uhr
Joachim Riegel, Stadelternrat	
Sandra Schneiderwind, Jugendamtsleitung	
Peter Arz, Polizeipräsidium Aachen	bis 20:25 Uhr
Ulrike Braun, Grundschule Pannesheide	bis 20:55 Uhr
Derya Kalyoncu, Integrationsrat	
Dr. Petra Lammers, Gesundheitsamt	
Albert Preg, Stadtsportverband	
Martina Schneider, Evang. Kirche	
Petra Schwarzenberg, als Vertreterin des Jobcenters	bis 20:55 Uhr
Renate Wallraff, Beigeordnete für Soziales, Bildung und Familie	

Verwaltung

Rolf Engel,
Jörg-Erik Urmes,

Stimmber. Mitgl.

Justin Behamberger, Stadtjugendring
Tobias Sinzig, Lebenshilfe AC
Jannik Zabel, AWO Kreisverband Aachen

Abwesende Mitglieder

Stimmber. Mitgl.

Daniel Reinartz, B 90/DIE GRÜNEN
Roxanna Shad-Matzutt, UBL

Beratendes Mitgl.

Elke Hofmann, Behindertenforum
Astrid Kässens, Justiz
Wolfgang Rüländ, Seniorenbeirat
Uwe Voigtländer, Agentur für Arbeit

Verwaltung

Nadine Bellingradt-Hannig,
Birgit Kuballa, Gleichstellungsbeauftragte
Gabriele von Wnuck,

Stimmber. Mitgl.

Aylin Geldrie, SJD - Die Falken
Tatjana Krampitz, Naturfreunde e.V.
Jasmin Schneider, Deutscher
Kinderschutzbund

Gäste:

Frau Schwarzkopf, Logopädin in der städt. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (von 18:00 Uhr bis 21:01 Uhr)

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 2 | Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath | |
| 3 | Beschlusskontrolle | V/2025/007 |
| 4 | Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath:
hier: Errichtung eines Calisthenics/Sportparks in Herzogenrath-Kohlscheid | V/2024/414 |

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 5 | Spielplätze in Herzogenrath; hier: Ergebnisse der jährlichen Hauptuntersuchung | V/2024/477 |
| 6 | Vorstellung und Beschlussfassung über die Spielplatzmaßnahmen im Jahr 2025 | V/2024/476 |
| 7 | Konzept zur Ertüchtigung der Skate-Anlagen und
Maßnahmeplanung | V/2024/340-E01 |
| 8 | Fokus auf Angebote für queere Kinder/Jugendliche/ junge Erwachsene;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2024 | V/2024/475 |
| 9 | Naturerfahrungsraum Europasiedlung | V/2024/435 |
| 10 | Übergangslösung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenrath Mitte | V/2024/322-E01 |
| 11 | Häusliche Gewalt; Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | V/2023/061-E02 |
| 12 | Vorstellung des Aufgabenbereiches der Therapeuten in der inklusiven städtischen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt | V/2024/474 |
| 13 | Anpassung der Einrichtungsordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herzogenrath | V/2024/229-E01 |
| 14 | Auflösung der Nestgruppe der städtischen Kindertageseinrichtung "Altes Zollhaus" am Standort Bank | V/2024/471 |
| 15 | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil (von 21:02 Uhr bis 21:07 Uhr)

- | | |
|----|---|
| 16 | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |
| 17 | Informationen und Anfragen |

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu Top 1: **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Kuklik, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- wie fristgerechte Zustellung der Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und erkundigt sich nach Vertretungen sowie eventuellen Anträgen zur Tagesordnung.

Zu Top 2: **Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath**

Ein Bürger aus dem Stadtteil Kohlscheid stellt folgende Frage:

In der Grundschule Pannesheide sei die OGS-Betreuung ab August nicht für alle Interessenten gesichert. Seit Jahren seien die räumlichen Kapazitäten vor Ort für 40 Plätze ausgelegt, betreut worden seien zwischenzeitlich aber 109 Kinder. Er bitte um Auskunft, wie die Verwaltung mit dem Thema insbesondere mit der Zielsetzung umzugehen gedenke, den Bedarf zum neuen Schuljahr decken zu können.

Frau Wallraff bestätigt, dass es Probleme gebe und bietet an, einen gemeinsamen Erörterungstermin mit allen Beteiligten/Betroffenen - mit Zustimmung der Schulleitung auch gerne vor Ort - durchzuführen. Gleichwohl arbeite die Verwaltung bereits an einer Lösung. Desweiteren verweist sie auf eine gemeinsame Sitzung des JHA mit dem Ausschuss für Bildung (Abi) am 03.04.2025, welche das Thema „OGS in Herzogenrath“ vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs insgesamt zum Thema habe.

Ein weiterer Bürger aus dem Stadtteil Kohlscheid konkretisiert die Frage seines Vorredners dahingehend, ob es seitens der Stadt zum Beginn des kommenden Schuljahres konkrete Angebote - und ggfls. welche - geben werde, so dass Kinder dort neu in die OGS-Betreuung aufgenommen werden können?

Frau Wallraff erwidert, dass sie diese Frage zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantworten könne.

Auf Nachfrage, ob es denn „Phantasien“ gebe, wie das Problem zu lösen sei, führt Frau Wallraff aus, dass es hierzu Überlegungen gebe, allerdings noch nichts Spruchreifes.

Eine dritte Wortmeldung lautet: „Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es eine Lösung für das kommende Schuljahr gibt?“

Frau Wallraff gibt zu bedenken, dass ein Rechtsanspruch erst ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehe, worauf die aktuellen Anstrengungen der Verwaltung fokussiert seien. Konkretes könne sie zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Zu Top 3: **Beschlusskontrolle**

Herr Mohr erkundigt sich zu den Ziffern 1 (Legitimierendes Gremium Kinderbürgermeisterin) und 3 (MTB-Strecke) nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Michels erklärt zu Ziffer 1, dass es zunächst ein reflektierendes Gespräch zwischen der

Kinderbürgermeisterin, dem Jugendamt und dem Bürgermeisterbüro gegeben habe. Der Prozess sei damit angestoßen, ein abschließendes Ergebnis könne aber noch nicht vorgelegt werden.

Frau Schneiderwind führt bezüglich der MTB-Strecke aus, dass weiterhin noch keine Rückmeldung der Forstbehörde eingegangen sei, ob das Gelände überhaupt weiter zu diesen Zwecken genutzt werden könne. Sobald es hierzu Neuigkeiten gebe, werde der Ausschuss informiert.

Herr Barth merkt an, dass der JHA in Sachen „Legitimierendes Gremium“ einen Beschluss gefasst habe, den es nun umzusetzen gelte.

Des Weiteren vermisse er eine Information im Rahmen der Beschlusskontrolle bzgl. der ebenso beschlossenen Umsetzung von Jugendtreffpunkten.

Frau Wallraff erwidert hierzu, dass sich die Jugendlichen, die sich dieses Themas seinerzeit angenommen haben, als Gruppe aufgelöst hätten, es von daher nicht mehr zu einer inhaltlichen Entscheidung gekommen und das Verfahren so ins Stocken geraten sei, was nach Auffassung des Herrn Barth aber wiederum nicht von der Verpflichtung befreie, Beschlüsse umzusetzen.

Herr Michels nimmt nochmals Bezug auf das „legitimierende Gremium“ und erläutert, dass die Verwaltung in Überlegungen stehe, die Umsetzbarkeit einer Art „jugendpolitischen Stammtischs“ zu prüfen, der weniger formal als ein Parlament sei, aber dennoch insbesondere durch Niedrigschwelligkeit breitere Beteiligung absichern könnte.

Herr Barth verweist nochmals darauf, dass explizit ein legitimierender Rat beschlossen worden sei. Hierzu vermisse er konkrete Ausführungen im Rahmen der Beschlusskontrolle.

Herr Gasiorek moniert, dass die Beschlusskontrolle offensichtlich nicht vollständig sei. Es könne nicht erwartet werden, dass die Ausschussmitglieder selbst die Umsetzung der Beschlüsse nachhalten müssen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die beigefügte Mitteilung über den Sachstand der Beschlussfassungen zu den im Ausschuss behandelten Angelegenheiten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Zu Top 4: **Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath:**

hier: Errichtung eines Calisthenics/Sportparks in Herzogenrath-Kohlscheid

Herr Barth nimmt Bezug auf die Aussage in der Vorlage, dass am neuen Hallenbad in Kohlscheid ein Calisthenics-Park vorgesehen sei und erkundigt sich, ob dieser dann auch öffentlich zugänglich sei, was die Verwaltung bestätigt.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bürgeranregung zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss weist auf die vorhandene Anlage in Herzogenrath Kohlscheid hin und stimmt dem Antrag auf eine weitere Anlage nicht zu.
3. Die Entscheidung des Ausschusses ist dem Antragsteller bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 5: **Spielplätze in Herzogenrath; hier: Ergebnisse der jährlichen Hauptuntersuchung**

Herr Fuchs erklärt, dass „lediglich“ an zwei Spielobjekten akute Unfallgefahr zu befürchten gewesen sei, was in Anbetracht der Menge der zu prüfenden und Instand zuhaltenden Plätze und Geräte eine beachtlich niedrige Quote sei, wofür er sich bei den städtischen Prüfern ausdrücklich bedanke. Das Ergebnis bestätige aber auch, dass regelmäßige Kontrollen zielführend seien.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Top 6: **Vorstellung und Beschlussfassung über die Spielplatzmaßnahmen im Jahr 2025**

Frau Schneiderwind weist zunächst auf eine überarbeitete Tischvorlage hin und bittet die Ausschussmitglieder, den entsprechenden Teil der ursprünglichen Vorlage auszutauschen.

Herr Fuchs erklärt, dass am Wasserspielplatz an der Floeßer Straße seit einiger Zeit „unschöne Zustände“ zu verzeichnen seien, weshalb die CDU-Fraktion vorschläge, dort mit dem JHA im Rahmen eines Ortstermins die Probleme zu erörtern. Alternativ solle dieser Spielplatz in die jährliche Besichtigungstour aufgenommen werden.

Herr Kuklik sagt zu, diesen Spielplatz in die für den 17.05.2025 geplante Spielplatzbesichtigung aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Maßnahmenplanung 2025 zu und beauftragt die Verwaltung, die im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 7: **Konzept zur Ertüchtigung der Skate-Anlagen und Maßnahmenplanung**

Frau Schneiderwind weist zunächst auf einen Druckfehler im Beschlussvorschlag hin, nach dem sich die Maßnahmen auf das Jahr 2024 beziehen; hier müsse es „2025“ heißen.

Auf die Frage der Frau Reichelt, was mit den Geräten der ehemaligen Skater-Anlage in Kohlscheid vorgesehen sei, erklärt Herr Michels, dass eine Umsetzung an einen anderen Ort einerseits sehr aufwendig sei, die Geräte andererseits aber auch nicht mehr den heutigen Nutzergewohnheiten entsprächen. Insoweit würden diese nicht weiter verwendet.

Herr Knehaus führt aus, dass im örtlichen Wirksamkeitsdialog (WKD) mehrfach das Thema „Skaten“ angesprochen worden sei und Einigkeit darüber bestanden habe, eine mobile Lösung anzustreben. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung greife aber insoweit zu kurz, als dass weitere erforderliche Schritte unerwähnt bleiben. Die SPD-Fraktion schlage folglich die Erweiterung des Beschlusses um einen Punkt 3 vor, über den er abzustimmen beantrage.

Herr Barth schließt sich den Ausführungen des Herrn Knehaus an. Er erkundigt sich, welche Folgekosten (Transportkosten, evtl. technische Abnahmen) eine mobile Lösung nach sich ziehe.

Herr Michels erklärt, dass die Transporte von städtischem Personal (Bauhof) übernommen würden und bei den gewählten Geräten weitere technische Abnahmen an den jeweils wechselnden Einsatzorten nicht erforderlich seien.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Jahr 2024 die erforderlichen Abbauten/Demontagen zur Umsetzung der Neugestaltung der Skateanlagen umzusetzen:
Halfpipe auf der Skateanlage Merkstein Floeßer Straße (Anlage/ Nr. 1)
3. Der JHA beauftragt die Verwaltung, die im Sachverhalt aufgezeigten Maßnahmen im Jahr 2025 durchzuführen und anschließend in einer der Sitzungen im Jahr 2026 ein Gesamtkonzept zum Thema „Skaten in Herzogenrath“ vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 8: **Fokus auf Angebote für queere Kinder/Jugendliche/ junge Erwachsene;**

hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2024

Auf den Vorschlag des Herrn Barth hin, das Angebot möge in die bestehenden Jugendtreffs integriert, also nicht separiert werden, entzündet sich eine Diskussion über für und wider dieses Ansatzes. Am Ende einigt sich der Ausschuss auf folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Anbietern von Angeboten spezifisch ausgerichtet auf Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene in der Stadt Herzogenrath Konzepte zu erarbeiten, die sich spezifisch an queere Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene richten. Das Angebot soll auch in die bestehenden Jugendtreffs integriert und anschließend im JHA vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 9: **Naturerfahrungsraum Europasiedlung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung einvernehmlich abgesetzt (siehe TOP 1).

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zum nächstmöglichen Termin den Förderantrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Zu Top 10: **Übergangslösung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenrath Mitte**

Herr Fuchs schlägt für die CDU-Fraktion eine Beschlussergänzung vor, die mit Blick auf eine zeitnahe Besichtigung der avisierten Räume durch den JHA einvernehmlich aufgegriffen wird.

Herr Barth zeigt sich mit der zeitlichen Länge des Entwicklungsprozesses sehr unzufrieden und sieht hier einige Versäumnisse der Verwaltung. Insbesondere hätte das Thema aus seiner Sicht unmittelbar nach Bekanntwerden der absehbaren HOT-Schließung auf die Tagesordnung der unmittelbar folgenden JHA-Sitzung gehört.

Bezüglich der in Frage stehenden Objekte für eine Übergangslösung sieht Herr Barth beide Objekte als realisierbar an, allerdings aber auch ausschließlich als „Übergangslösung“ mit eng begrenztem zeitlichen Korridor. Er persönlich würde das AWO-Heim u.a. aufgrund der nutzbaren Außenflächen priorisieren. Beide Örtlichkeiten hätten aber Vor- und Nachteile.

Herr Barth schlägt eine weitere Ergänzung des zu fassenden Beschlusses dahingehend vor, bis zur Folgesitzung Klarheit über die Standortalternativen zu schaffen.

Frau Wallraff stellt bedauernd fest, dass man seinerzeit guter Dinge gewesen sei, mit der Kleikstraße 1 bereits ein geeignetes Objekt gefunden zu haben. Dass der Vermieter zunächst Bereitschaft zur Vermietung gezeigt, dann aber überraschend einen Rückzieher gemacht habe, sei unglücklich gewesen. Zurzeit sei man mit Vertretern beider noch in Frage stehenden Objekte in Kontakt.

Herr Knehaus vertritt die Auffassung, dass bis zur Klärung der Lage in jeder Ausschusssitzung ein Sachstandsbericht zum Thema erfolgen müsse.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten und die Organisation des für die Gestaltung der Angebote notwendigen Personals. Für die personelle Abdeckung können externe Dienstleister beauftragt werden.

Ergänzend soll zeitnah eine Ortsbesichtigung der infrage kommenden Räumlichkeiten durch den JHA stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 11: **Häusliche Gewalt; Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse an den ASIDQ weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 12: **Vorstellung des Aufgabenbereiches der Therapeuten in der inklusi-
ven städtischen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt**

Frau Schneiderwind gibt eine kurze, auch rechtliche Einführung ins Thema und stellt Frau Schwarzkopf als langjährige Mitarbeiterin in der „Villa Kunterbunt“ vor.

Frau Schwarzkopf skizziert ihre und die Arbeit ihres Kollegen in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, gelegentlich anhand von praktischen Beispielen, und verweist auf ein Handout, welches sie zuvor an den Sitzplätzen ausgelegt hat.

Herr Knehaus bedankt sich für die Darstellung der Arbeit und verweist auf die Wichtigkeit dieser Tätigkeit für die Entwicklung der derart unterstützten Kinder.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und würdigt den Aufgabenbereich der logopädischen Therapie in der Villa Kunterbunt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 13: **Anpassung der Einrichtungsordnung für die Kindertageseinrich-
tungen in Trägerschaft der Stadt Herzogenrath**

Herr Riegel nimmt Bezug auf seine bereits aus Anlass der Juni-Sitzung 2024 geäußerte Kritik an der seinerzeit nicht erfolgten Elternbeteiligung und stellt fest, dass dieser Prozess zwischenzeitlich nachgeholt wurde – im Ergebnis allerdings keineswegs zu seiner Zufriedenheit. Einige Punkte seien zwar in Folge der Elternbeteiligung in die Überarbeitung eingeflossen, andere seien aber nicht aufgenommen worden.

Es folgt eine Vielzahl von Einwendungen auch rechtlicher Art, die darauf hinauslaufen, dass nach seiner Auffassung einige Passagen der Einrichtungsordnung nicht mit den rechtlichen

Vorgaben in Einklang zu bringen seien.

Frau Schneiderwind erläutert aus ihrer Sicht die zwischenzeitlich vollzogenen Entwicklungen mit Blick auf Elternbeteiligung und bittet Herrn Riegel, insbesondere seine rechtlichen Einlassungen der Verwaltung schriftlich zur Verfügung zu stellen, um sich damit nochmals eingehender beschäftigen zu können. Nach ihrer Information hätten die Elternbeiräte zum Schluss des Beteiligungsprozesses keine Einwände mehr gegen den überarbeiteten Entwurf der Einrichtungsordnung vorgebracht.

Frau Breuer ergänzt, dass die Eltern(beiräte) nach ihrer Wahrnehmung nun froh wären, wenn die Einrichtungsordnung in der vorgelegten Form verabschiedet werden würde, da die ihnen wichtig erscheinenden Punkte dann umgesetzt werden könnten.

Herr Riegel verweist nochmals darauf, dass er mehrfach auf aus seiner Sicht rechtlich nicht haltbare Passagen in der Einrichtungsordnung hingewiesen habe, die bislang nicht korrigiert worden seien.

Frau Wallraff entgegnet mit der Auffassung, dass die Verwaltung sich gesetzeskonform verhalten habe.

Herr Barth erklärt, dass sich die Einlassungen des Herrn Riegel für ihn plausibel anhören und er der Auffassung sei, dass der Ausschuss der Vorlage nicht zustimmen könne, solange Zweifel an der Rechtmäßigkeit nicht ausgeräumt seien. Er jedenfalls werde unter diesen Umständen keine Zustimmung erteilen.

Herr Gasiorek plädiert für einen pragmatischen Umgang mit der Problematik und empfiehlt – um das Verfahren nicht weiter in die Länge zu ziehen – der Einrichtungsordnung zuzustimmen im Vertrauen darauf, dass der Bürgermeister diese nochmals auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen und den Beschluss ggfls. beanstanden wird bzw. muss.

Dementsprechend fasst der Ausschuss abschließend folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Einrichtungsordnung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Einrichtungsordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herzogenrath.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Zu Top 14: **Auflösung der Nestgruppe der städtischen Kindertageseinrichtung
"Altes Zollhaus" am Standort Bank**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die in seiner Sitzung am 08.11.2022 befristete Einrichtung einer zusätzlichen Nest-

gruppe der städtischen Kindertageseinrichtung Altes Zollhaus zum 31.07.2025 zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 15: **Informationen und Anfragen**

Frau Schneiderwind berichtet mit Blick auf die Probleme im „Streffelder Hof“, dass man dort derzeit intensiv nach der Ursache der Schimmelbildung suche. Parallel hierzu wurde geprüft, ob Asbestbelastungen gegeben seien, was aber nicht der Fall sei.

Der Saal im oberen Stockwerk könne weiterhin genutzt werden; auch könne freitags der Mädchentreff in den oberen Räumen stattfinden.

Bezüglich der städtischen KiTa Villa Kunterbunt teilt Frau Schneiderwind mit, dass um neuen Kita-Jahr 2025/2026 ein Wechsel des Fördermodells stattfinde. Entsprechend des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX werde die Stadt Herzogenrath als Träger der Einrichtung das Modell der Zusatzkraft wählen. Dadurch würden mehr Fachkraftstunden aufgebaut. Diese Entscheidung sei bedarfsorientiert auf Grund der Gesamtsituation der Kita-Plätze in der Stadt Herzogenrath getroffen worden.

Des Weiteren führt Frau Schneiderwind aus, dass anlässlich eines Rechtsmittelverfahrens die Rechtskonformität der Satzungsregelung zu den Blockschließtagen der Tagespflegepersonen in den Sommerferien überprüft wurde. Die Regelung in einer Satzung sei nicht vom materiellen Recht gedeckt und demnach unzulässig. Die Auflage und die Kürzung aus § 16 Abs. 7 werde nicht mehr angewandt, da sie nicht mit geltendem Recht im Einklang stehe. Die Satzung werde überarbeitet und in der Junisitzung dem JHA vorgelegt. Ein Inkrafttreten der überarbeiteten Satzung werde zum 01.01.2026 möglich sein.

Nach wie vor sei die Verwaltung gehalten die Schließzeiten in Tagespflege parallel zu den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen für Eltern durchführbar zu machen. Eine Kindertagespflegeperson habe nur Anspruch auf die laufende Geldleitung in der Höhe, in der das Kind tatsächlich die Leistung in Anspruch nehme. Es sei zu prüfen, welche Auswirkung die Verschiebung der Schließtage auf die laufende Vertretung in der Tagespflege habe und demzufolge zusätzliche Personalkosten einzuplanen seien.

2025 werde ein Probelauf durchgeführt um zu sehen, welche Auswirkungen die Regelung auf die anzumeldenden Schließtage hat.

Herr Urmes berichtet bezüglich der Entwicklung im Kinderschutz, dass sich die schon in 2024 dem Ausschuss fortwährend berichtete schwierige Entwicklung im einzelfallbezogenen Kinderschutz auch in der Gesamtbetrachtung des Jahres 2024 wiederfindet. In 2024 lagen 163 zu überprüfende Meldungen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB vor. Bei allen Meldungen wurde eine dezidierte Gefährdungseinschätzung für alle 314 betroffenen Kinder vorgenommen.

Damit hat sich die Zahl der Kindeswohlgefährdungen auf einem hohen Niveau stabilisiert (Steigerung 2021 bis 2023 um 122 %, Rückgang von 2023 bis 2024 um lediglich 5,7 % und aktuell -Januar 2025- wieder mit quantitativ wie qualitativ erheblich herausforderndem Geschehen im Kinderschutz).

Herr Urmes führt weiter aus, dass die Landesaufnahmequote der UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) stark gestiegen seien. Für die Stadt Herzogenrath lag diese Anfang 2022 noch bei 12, aktuell liege sie nunmehr bei 30 UMA. Die Aufnahmequote ist zudem zum jetzigen Zeitpunkt zu 100 % erfüllt. Festzustellen sei eine Verschiebung bzgl. der Herkunftsstaa-ten: lag der Herkunftsschwerpunkt 2023 noch bei Syrien und Afghanistan, habe sich dieser zwischenzeitlich zur Ukraine hin verschoben. Alle aufgenommenen UMA seien durch das

Jugendamt gut versorgt und betreut.

Frau Breuer berichtet zur tagesaktuellen Versorgungssituation gemäß KIVAN-Anmeldungen:

Ü3-Kinder: 11 freie Plätze und 4 Inklusionsplätze
u3-Kinder: 15 freie Plätze, 8 unbefriedigte Bedarfe
Tagespflegeplätze: 21 Bedarfe

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre sei sie zuversichtlich, zum Beginn des Kindergartenjahres von einer bedarfsdeckenden Versorgungslage ausgehen zu können.

Herr Michels teilt mit, dass im Zusammenhang mit der 500-Jahrfeier im Stadtteil Kohlscheid durch das Planungskomitee 35.000 € für die Jugendarbeit gespendet worden seien. Dieses Geld wird zurzeit durch die Bürgerstiftung verwaltet und ist für die Gestaltung des Außenbereiches des Jugendtreffs im Bürgerhaus (JiB) vorgesehen. Zudem sei auch den Fördervereinen der Schulen und den KiTas in Kohlscheid jeweils 500,- € gespendet worden.

Herr Barth äußert zunächst bezugnehmend auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung seine Erwartung, dass zum Thema „Streffelder Hof“ in der kommenden Sitzung inhaltlich beraten werden könne und formuliert ansonsten folgende Fragen:

Auf die Frage nach dem Sachstand bzgl. der beauftragten Erarbeitung von Vergabekriterien für den Abenteuerspielplatz mit dem Vorrang für Herzogenrather Verbände, Vereine, Schulen, Kindertagesstätten etc. vor privaten Nutzungen erklärt die Verwaltung, dass dies in Bearbeitung sei, sich aber aufgrund zahlreicher Aspekte, die es zu berücksichtigen gelte, etwas zeitintensiver gestalte.

Anschließend berichtet Herr Barth von einer Mutter, die Ihre Bedarfsmeldung zur Kindertagesbetreuung mit drei priorisierten Einrichtungen über KIVAN abgegeben habe, von allen dreien aber abgelehnt worden sei, weil dort keine U2-Plätze vorgehalten werden. Statt eines Platzes in einer Einrichtung sei der Mutter dann lediglich ein Tagespflegeplatz angeboten worden. Dies sei aus seiner Sicht unglücklich.

Frau Breuer erklärt, dass die Verwaltung immer versucht, den Wünschen der Eltern möglichst gerecht zu werden, dies aber nicht in jedem Einzelfall möglich sei. Insbesondere strebe die Verwaltung an, wohnungsnah zu vermitteln. Laut Rechtsprechung sei zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zwar eine „Anreise“ von 30 Minuten zumutbar; ein solches Angebot sei aber in den seltensten Fällen zur Zufriedenheit der Eltern. Sofern also – insbesondere für u3-Kinder - in einem Sozialraum/Stadtteil kein Platz in einer Einrichtung angeboten werden kann, sei die Tagespflege häufig die praktikablere Alternative.

Herr Riegel verweist mit Blick auf eventuelle Versorgungsprobleme auf den seinerzeitigen Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Einrichtung einer grenzübergreifenden zweisprachigen Kindertagesstätte. Ebenso könne evtl. auch geprüft werden, ob es in der niederländischen Kinderbetreuung Überkapazitäten gebe, die durch Herzogenrather Kinder genutzt werden könnten.

Frau Wallraff erklärt, dass sich die Verwaltung aus Anlass des angesprochenen FDP-Antrags gemeinsam mit Kolleg:innen aus Kerkrade seinerzeit intensiv mit dem Thema befasst habe und sich herausstellte, dass eine Kooperation aufgrund der unterschiedlichen Rechtslagen und starken Unterschieden im Betreuungssystem zumindest zum heutigen Zeitpunkt als unrealisierbar erscheine.

Des Weiteren verweist Herr Riegel auf den bevorstehenden OGS-Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Frau Wallraff berichtet, dass die Verwaltung und eine institutionenübergreifende Steuerungsgruppe intensiv an dem Thema arbeite.

Schließlich verweist Herr Riegel auf einen das Kindergartenjahr vor der Einschulung überschreitenden Betreuungsanspruch ab dem 01.08.2025, also zwischen Ende des Kindergar-

tenjahres und dem Einschulungszeitpunkt, und erkundigt sich, wie sich hierzu die tatsächliche Versorgungslage darstelle. Darüber hinaus interessiere ihn auch, ob die Kindertagesstätten bzw. die Verwaltung die betroffenen Eltern – wie vorgeschrieben – regelmäßig darauf hinweise, dass ein solcher Rechtsanspruch bestehe.

Frau Wallraff sagt die Beantwortung dieser Frage in der Niederschrift zu.

Ausführungen in der Niederschrift:

Nach § 24 Abs. 3 haben Kinder bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Gemäß § 7 Abs. 1 Schulgesetz NRW ist Tag des Schuleintritts formal der 01.08. eines Jahres. Der „formale“ Beginn des Schuljahres deckt sich allerdings nicht mit dem tatsächlichen Beginn, der Jahr für Jahr nach den jeweils unterschiedlich festgelegten Sommerferien beginnt. Nach dem Wortlaut des § 24 SGB VIII besteht ein Betreuungsanspruch „bis zum Schuleintritt“, also bis zum ersten Schultag. Sofern Eltern einen Betreuungsvertrag bis zum 31.07. des Einschuljahres abgeschlossen haben, entsteht eine Betreuungslücke. Gemäß § 3b Satz 1 KiBiz sind Eltern grundsätzlich gehalten, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber ihren Bedarf spätestens 6 Monate vor Inanspruchnahme anzumelden. Ob die Einrichtungen die Eltern explizit auf diese Möglichkeit hinweisen, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund ist nunmehr vorgesehen, die Einrichtungen in dieser Hinsicht anzuschreiben mit der Bitte, auf diese Regelung hinzuweisen. Zudem soll der Jugendamtselternbeirat ebenfalls diesbezüglich informiert werden. So ist es möglich, frühzeitig den tatsächlichen Bedarf zu erheben und entsprechend erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Es wird dann zu prüfen sein, in wieweit die Bedarfe im Rahmen der Schulen oder Kindertageseinrichtungen gedeckt werden können.

Eine rechtliche Verpflichtung besteht allerdings nicht, die Eltern darauf hinzuweisen, wenn in § 24 SGB VII Abs. 5 ausgeführt wird:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich ... zu beraten.“ Aus dem Wortlaut folgt, dass Eltern zunächst ihren Bedarf formulieren müssen und daraus ein Anspruch auf Beratung und zur Verfügung-Stellung eines Platzes abzuleiten ist. Gleichwohl hält die Verwaltung im Sinne der Eltern eine frühzeitige Information für sinnvoll.

Herzogenrath, 01.04.2025

Stefan Michael Kuklik Vorsitz	Rolf Engel Schriftführung